

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 18. Juni 2008

Nummer 32

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Aschersleben Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – Gemarkung Aschersleben (Art der Anlage: Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitung) **334**
- Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – Gemarkung Aschersleben (Art der Anlage: Mischwasserkanal) **335**
- Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – Gemarkung Aschersleben (Art der Anlage: Schmutzwasserleitung) **337**
- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2008 **339**
- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 24.06.2008 **340**
- Sitzung des Kreistages am 25.06.2008 – 16:00 Uhr **341**
- Sitzung des Kreisausschuss am 25.06.2008 – 17:00 Uhr **341**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Könnern **343**

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 26.06.2008 **343**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Beschluss der Verbandsversammlung	345
- Wirtschaftsplan 2008	346
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes	348
- Anlage 1 - Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde	348

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Aschersleben Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – Gemarkung Aschersleben (Art der Anlage: Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitung)**

Die Stadt Aschersleben Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitung

Der Mischwasserkanal in diesem Bereich ist eine Steinzeugleitung in DN 200 und dient der Sammlung und dem Transport der anfallenden häuslichen Abwässer, sowie des anfallenden Niederschlagswassers. Der Schmutzwasserkanal in diesem Bereich ist eine Steinzeugleitung in DN 300 und dient dem Transport des anfallenden Schmutzwassers. Der Regenwasserkanal ist ebenfalls eine Steinzeugleitung in DN 200 und DN 500 aus Beton und dient der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers.

Material: Steinzeugleitung
erbaut: DN 200 ca. 1972 und DN 500 (B) ca. 1939
mit einer Schutzstreifenbreite von 4,00 m

Lfd. Nr.	Gemeinde/ Gemarkg.	Gemarkungs- Nr.	Flur	Flurstück	Grund- buch Blatt Nr.	Schutzstreifen- Breite in m ² (mit CAD ermittelt)
1	Aschersleben	1274	19	94/30	5300	153,08
2	Aschersleben	1274	19	95/1	7416	44,08
3	Aschersleben	1274	19	96/6	7416	463,32
4	Aschersleben	1274	87	15	5706	186,24

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:

Kreisverwaltung Kreishaus II, Friedensallee 25, Bürgerbüro, Zi.: 117

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)

Samstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener Str. 77, Umweltamt Raum 516,

Frau Leisge, Frau Kromke, Tel: 03473 955 1516

Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:

Kreisverwaltung Cokturhof Haus 1, Bürgerbüro, Tel.: 03928 780 366

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)
Samstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an die Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), 09.06.2008

gez. Gerstner
Landrat

- **Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – Gemarkung Aschersleben (Art der Anlage: Mischwasserkanal)**

Die Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Mischwasserkanal
Leistungsumfang: Durchmesser: DN 200, DN 400, DN 800/1200, DN 1000
Material: Steinzeug (Stzg), Beton (B)

Die Schutzstreifenbreite beträgt 4 m – 5 m

Lfd. Nr.		Gemeinde/ Gemarkg.	Gemarkungs- Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuch Blatt Nr.	Schutzstreifen- Breite in m ² (mit CAD ermittelt)
1	erbaut 1914	Aschersleben	1274	51	28/3	2166	81,02
2	erbaut 1970	Aschersleben	1274	54	52/18	5279	79,05
3	erbaut 1983	Aschersleben	1274	64	23/1	5894	60,63
4		Aschersleben	1274	64	23/2	3644	3,81
5		Aschersleben	1274	64	27/3	6400	108,18
6	erbaut 1965	Aschersleben	1274	69	131	2438	199,55
7		Aschersleben	1274	69	133/1	8323	20,12
8		Aschersleben	1274	69	133/2	293	72,21
9		Aschersleben	1274	69	120/5	1325	54,11

10		Aschersleben	1274	69	120/7	1325	67,65
11		Aschersleben	1274	69	120/9	6400	145,31
12	erbaut 1914	Aschersleben	1274	74	41	3363	137,13
13		Aschersleben	1274	74	40	3389	2,32
14	erbaut 1972	Aschersleben	1274	81	125/92	1565	203,90
15		Aschersleben	1274	81	126/92	8963	173,79
16	erbaut 1939 bzw. 1965 u. 1963	Aschersleben	1274	82	91	3527	36,72
17		Aschersleben	1274	82	92/12	1325	83,17
18		Aschersleben	1274	82	105/89	6817	28,17
19		Aschersleben	1274	82	19/1	6400	73,88
20		Aschersleben	1274	82	31/1	6400	29,65
21		Aschersleben	1274	82	32/1	6400	34,50
22		Aschersleben	1274	82	32/2	6400	62,03
23		Aschersleben	1274	82	33	6400	40,45
24		Aschersleben	1274	82	94/2	7425	22,80
25		Aschersleben	1274	82	94/3	7425	8,14
26		Aschersleben	1274	82	94/5	7425	143,34

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:

Kreisverwaltung Kreishaus II, Friedensallee 25, Bürgerbüro, Zi.: 117

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)
Samstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener Str. 77, Umweltamt Raum 516,
Frau Leisge, Frau Kromke, Tel: 03473 955 1516

Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:

Kreisverwaltung Cokturhof Haus 1, Bürgerbüro, Tel.: 03928 780 366

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)
Samstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an die Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), 09.06.2008

gez. Gerstner
Landrat

- **Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung – Gemarkung Aschersleben (Art der Anlage: Schmutzwasserleitung)**

Die Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Schmutzwasserleitung
Leistungsumfang: Durchmesser: DN 300, DN 100
Material: Steinzeug (Stzg),

Die Schutzstreifenbreite beträgt 4 m.

Lfd. Nr.	Gemeinde/ Gemarkg.	Gemarkungs-Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuch Blatt Nr.	Schutzstreifen-Breite in m ² (mit CAD ermittelt)
1	Aschersleben	1274	66	15	7594	250,49
2	Aschersleben	1274	66	16/3	5522	33,66
3	Aschersleben	1274	67	12/1	6428	45,27
4	Aschersleben	1274	67	12/2	6429	1,30

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:

Kreisverwaltung Kreishaus II, Friedensallee 25, Bürgerbüro, Zi.: 117

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)

Samstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener Str. 77, Umweltamt Raum 516,

Frau Leisge, Frau Kromke, Tel: 03473 955 1516

Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:

Kreisverwaltung Cokturhof Haus 1, Bürgerbüro, Tel.: 03928 780 366

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)
Samstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an die Stadt Aschersleben, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), 09.06.2008

gez. Gerstner
Landrat

• **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.06.2008**

Datum:

Montag, 23.06.2008, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg Haus 1,
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6.Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.04.2008
- 2 Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2008 - Beitrittsbeschluss zur Kreditermächtigung
Vorlage: B/178/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 3 Haushaltskonsolidierung hier: Strukturveränderungen Standorte Bürgerbüro/Kfz-Zulassung
Vorlage: B/189/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 4 Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis
Vorlage: B/187/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 5 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007
Vorlage: B/176/2008 – Beratung und Beschlussfassung

- 6 Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für die Errichtung des Kreisverkehrs Aschersleben, Staßfurter Höhe/Tereschkowastraße
Vorlage: B/188/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 7 Auflösung des "Zweckverbandes für die Sparkasse Elbe-Saale"
Vorlage: B/197/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 8 Fusion der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale
Vorlage: B/199/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 9 Fusion der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale - Bestimmung des Hauptsitzes
Vorlage: B/201/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 10 Fusion der Kreissparkasse Aschersleben - Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale - Satzung der Salzlandsparkasse
Vorlage: B/200/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 11 Jahresabschluss 2007 der "Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg - KVG mbH"
Vorlage: B/202/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 12 Sicherstellung der Komplementärfinanzierung des Salzlandkreises für die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie (g) GmbH für den Förderzeitraum 2009 bis 2012
Vorlage: M/074/2008 – Information
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Geschäftsordnung
- 15.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 15.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 6. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.04.2008
- 16 Umschuldung eines Kommunalkredites
Vorlage: B/171/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 17 Umschuldung eines Kommunalkredites
Vorlage: B/172/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 18 Umschuldung eines Kommunalkredites
Vorlage: B/173/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 19 Umschuldung eines Kommunalkredites
Vorlage: B/174/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 20 Umschuldung eines Kommunalkredites
Vorlage: B/175/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 21 Vertrag zur Beschaffung von Microsoft-Lizenzen
Vorlage: B/198/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Petra Grimm-Benne
Ausschussvorsitzende

• **Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 24.06.2008**

Datum: Dienstag, 24.06.2008, 17:00 Uhr

Ort: Kreisvolkshochschule des Salzlandkreises
Standort Bernburg, Aula,
Vor dem Nienburger Tor 13 a,
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.04.2008
- 2 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 3 Bestellung des/der Behindertenbeauftragten gemäß der Hauptsatzung § 15 des Salzlandkreises
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/203/2008
- 4 Informationen zum Stand der Bearbeitung von Anträgen zur ganz oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege durch den Salzlandkreis
Vorlage: M/069/2008
- 5 Schulspeisung im Salzlandkreis gemäß § 72 a SchulG LSA; Gewährung von Freitischen
Information - Vorlage: M/076/2008
- 6 Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/187/2008
- 7 Möglichkeiten der kommunalen Schulbeihilfe für Einschüler/innen im Salzlandkreis
Information - Vorlage: M/078/2008
- 8 Mündliche Information zur Erstellung eines Familienwegweisers im Salzlandkreis
- 9 Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2008
- Beitrittsbeschluss zur Kreditermächtigung

- Beratung und Beschlussfassung
- Vorlage: B/178/2008
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Geschäftsordnung
- 12.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 12.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.04.2008
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schmidt
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreistages am 25.06.2008 – 16:00 Uhr**

Datum:
Mittwoch, 25.06.2008, 16:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung,
Bernburg Haus 1,
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.3 Einwohnerfragestunde

- 1.4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)

- 2 Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2008 - Beitrittsbeschluss zur Kreditermächtigung
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B/178/2008

- 3 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)

- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)

- 6 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)

- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Frank Zedler
Vorsitzender des Kreistags

• **Sitzung Kreisausschuss am 25.06.2008 – 17:00 Uhr**

Datum:
Mittwoch, 25.06.2008, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung,
Bernburg Haus 1,
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss),

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Kreis Ausschusses vom 28. Mai 2008
- 2 Haushaltskonsolidierung
hier: Strukturveränderungen
Standorte Bürgerbüro/Kfz-Zulassung
Vorlage: B/189/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 3 Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für die Errichtung des Kreisverkehrs Aschersleben, Staßfurter Höhe/Tereschkowastraße
Vorlage: B/188/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 4 Zahlung einer übertariflichen Abfindung
Vorlage: B/190/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 5 Auflösung des "Zweckverbandes für die Sparkasse Elbe-Saale"
Vorlage: B/197/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 6 Fusion der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale
Vorlage: B/199/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 7 Fusion der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale - Bestimmung des Hauptsitzes

- 8 Fusion der Kreissparkasse Aschersleben - Staßfurt und der Sparkasse Elbe-Saale - Satzung der Salzlandsparkasse
Vorlage: B/200/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 9 Benutzungssatzung des Salzlandkreises
Vorlage: B/195/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 10 Archivordnung des Salzlandkreis
Vorlage: B/196/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 11 Externe Stellenausschreibung
Vorlage: B/193/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 12 Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Bestellung der Vertreter der Beschäftigten als Mitglieder des Betriebsausschusses
Vorlage: B/194/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Geschäftsordnung
- 15.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 15.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 7. Sitzung des Kreis Ausschusses vom 28. Mai 2008
- 16 Personalangelegenheit / Amt 39
Vorlage: B/191/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 17 Höhergruppierung / Amt 51
Vorlage: B/204/2008 – Beratung und Beschlussfassung
- 18 Höhergruppierung / Amt 63

Vorlage: B/192/2008 – Beratung und Beschlussfassung

§ 2

19 Vertrag zur Beschaffung von Microsoft-Lizenzen
Vorlage: B/198/2008 – Beratung und Beschlussfassung

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Könnern, den 12.06.2008

20 Anfragen und Anregungen

gez. Sempert (Siegel)
Bürgermeister

21 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Könnern wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Gerstner
Landrat/Ausschussvorsitzender

Die Satzung wurde dem Salzlandkreis am 27.05.2008 angezeigt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Könnern, den 12.06.2008

Stadt Könnern

gez. Sempert
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Könnern

Stadt Bernburg (Saale)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. 73 I, S.965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21. März 1991 (BGBl. 91 I, S. 814) und der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Könnern in seiner Sitzung am 22.05.2008 nachstehende Satzung beschlossen:

Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 26.06.2008

Sitzungstag: 26.06.2008

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schloßgartenstr. 16,
06406 Bernburg (Saale)

§ 1

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Stadt Könnern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v.H.

Grundsteuer B für Grundstücke 375 v.H.

Gewerbesteuer 320 v.H.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2008,
- Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 08.05.2008 gefassten Beschlüsse,

- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale),
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Aderstedt nach Neubildung (Eingliederung) gem. § 58 Abs. 1b Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Beschlussvorlage Nr. 715/08
3. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Aderstedt gem. § 88 Abs. 1 GO LSA i.V.m. §§ 58, 109 BG LSA
4. Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Planungs- und Umweltausschusses und des Jugend- und Sozialausschusses
Beschlussvorlage Nr. 743/08
5. Verwaltungskostensatzung der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 721/08
6. Grundsatzbeschluss über den Einsatz von Derivaten
Beschlussvorlage Nr. 737/08
7. Verteilung des Gewerbesteuermessbetrages
Beschlussvorlage Nr. 738/08
8. Information zum Stand der Haushaltsumsetzungen für 2008 per 31.05.2008
Informationsvorlage Nr. 218/08
9. Namensänderung einer Grundschule in städtischer Trägerschaft
Beschlussvorlage Nr. 736/08
10. Abschnittsbildung Auguststraße

Beschlussvorlage Nr. 722/08

11. Abschnittsbildung Latdorfer Straße
Beschlussvorlage Nr. 723/08
12. Straßenrechtliche Einziehung einer Teilfläche in der Antoinettenstraße gem. § 8 Landesstraßengesetz Sachsen-Anhalt
Beschlussvorlage Nr. 724/08
13. Erste Planungsänderung zum Bauvorhaben „IBA-Projekt Musikschule/Musikräume“
Beschlussvorlage Nr. 725/08
14. Zweite Änderung zum B.-Plan Nr. 6/94, Kennwort: „Plangebiet Am Klinikum zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbe- reich“, hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf vom 22.01.2008
Beschlussvorlage Nr. 731/08
15. Zweite Änderung zum B.-Plan Nr. 6/94, Kennwort: „Plangebiet Am Klinikum zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbe- reich“, hier: Beschluss über die Satzung vom 30.05.2008
Beschlussvorlage Nr. 732/08
16. B.-Plan Nr. 62 mit dem Kennwort: „Ge- werbe- und Industriegebiet Bernburg (Saale)/West an der A 14“, Baufeld III, hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Ent- wurf
Beschlussvorlage Nr. 739/08
17. B.-Plan Nr. 62 mit dem Kennwort: „Ge- werbe- und Industriegebiet Bernburg (Saale)/West an der A 14“, Baufeld III, hier: Satzungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 740/08
18. Mitteilungen, Beantwortung von Anfra- gen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2008,

- b) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

19. Verwendung der Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen des Stadtrates für das Haushaltsjahr 2007, hier: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Beschlussvorlage Nr. 716/08
20. Vergabe „Instandsetzung Stadtstraßen“
Beschlussvorlage Nr. 728/08
21. Oberflächengestaltung „Schloßstraße“, Teil 3 – Theatervorplatz – einschließlich Innenhof Rathaus III, Theaterumfeld, Teil Theaterstraße, Teil Schloßgartenstraße, hier: Vergabe der Teilabschnitte BA 1.1 und 1.3
Beschlussvorlage Nr. 730/08
22. Aktionspark „Alte Bibel“ – Hangsicherung, hier: Vergabe
Beschlussvorlage Nr. 744/08 – Tischvorlage
23. Umschuldung eines Darlehens
Informationsvorlage Nr. 218/08
24. Erster Quartalsbericht 2008 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage Nr. 215/08
25. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“
Informationsvorlage Nr. 216/08
26. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Wieduwilt gez. Schütze
Vorsitzende des Oberbürgermeister
Stadtrates

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- **Beschluss der Verbandsversammlung**
- **Wirtschaftsplan 2008**
- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**
- **Anlage 1 - Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde**

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 03.11.2004, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 01.04.2008, hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekanntzumachen.

- Beschluss 139/08 der 37. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 19.05.2008

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt den in der Anlage vorgelegten Wirtschaftsplan des AZV „Saalemündung“ für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung für das Jahr 2008 auf Grundlage des § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO-LSA analog und gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“, bestehend aus:

1. dem Erfolgsplan 2008
dem Vermögensplan 2008
der Stellenübersicht 2008
dem Investitionsplan 2007 bis 2011
2. dem Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011,

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt weiterhin:

1. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, auf 2.000.000,00 Euro festzusetzen,

2. den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 4.253.200,00 Euro festzusetzen,
3. den Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, auf 0,00 Euro festzusetzen,
4. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vermögensübernahme, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann.

Der Gesamtumlagebetrag 2008 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG LSA, § 15 Abs. 2 EigBG LSA in Verbindung mit § 12 EigVO LSA und § 14 der Verbandsatzung in Höhe von 615.000,00 Euro im Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem anliegenden Wirtschaftsplan 2008 (Seite 6).

Voraussetzung für die Verbandsumlage in Höhe von 615.000,00 Euro ist, dass die Vorjahresabschlüsse nicht geändert werden. Die im Vorbericht zum Wirtschaftsplan auf Seite 1 genannten und als notwendig berechneten Finanzmittel in der Gesamthöhe von 10,542 Mio. Euro bzw. 7,542 Mio. Euro werden hiermit nicht anerkannt.

Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin, dass vorbehaltlich der Entscheidungen der zuständigen Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt die erhaltene Teilentschuldungshilfe wenigstens in der Höhe von 3 Mio. Euro zur Reduzierung der

Verbandsumlage insgesamt verwendet wird.

Calbe (Saale), den 19.05.2008

gez. Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)

- Wirtschaftsplan 2008

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 44, 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S.446), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" am 19.05.2008 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen:

Wirtschaftsführung

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S.128) haben kommunale Verbände, die in dem in § 1 Abs. 2 Satz 1 genannten Zeitraum ihre Geschäftsvorfälle nicht nach dem System der doppelten Buchführung (nach dem genannten neuen Gesetz), finden bis zur Umstellung des Rechnungswesens die Vorschriften der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung in der bis zum Inkrafttreten diese Gesetzes geltenden Fassung Anwendung.

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften der des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom

24.03.1997 (GVBl. LSA S.446), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) vom 20.08.1997 (GVBl. LSA S. 758), in der zurzeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und der GO LSA widersprechen.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

	Schmutzwasser- entsorgung	
im Erfolgsplan		
die Erträge	7.707.500 Euro	
die Aufwendungen	7.707.500 Euro	
der Jahresgewinn	0 Euro	
im Vermögensplan		
die Einnahmen	9.152.500 Euro	
die Ausgaben	9.152.500 Euro	

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.253.200 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, auf-

grund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2008 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG LSA, § 15 Abs. 2 EigBG LSA in Verbindung mit § 12 EigVO LSA und § 14 der Verbandsatzung in Höhe von 615.000 € festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandsatzung wie folgt auf:

Einwohner- statistik (StaLa) 31.12.2006	Gemeinde	Umlage 2008
4.445	Barby (Elbe)	118.253,88 €
10.874	Calbe (Saale)	289.289,70 €
278	Glinde	7.395,86 €
535	Gnadau	14.233,03 €
4.332	Nienburg (Saale)	115.247,66 €
401	Pobzig	10.668,12 €
660	Pömmelte	17.558,51 €
590	Tornitz	15.696,24 €
425	Wedlitz	11.306,61 €
238	Wespen	6.331,70 €
339	Zuchau	9.018,69

Umlagebetrag 2008	Einwohner nach StaLa 31.12.2006	Umlagebetrag in Euro je Einwohner
615.000,00 €	23.117 E	26,60 €/E

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird auf

Beamte	3 Stellen
Angestellte	17 Stellen
Arbeiter	13 Stellen

festgesetzt.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 19 Abs.1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ih-

ren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden gemäß § 18 Abs.2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen.

Die Ausgaben im Vermögensplan werden gemäß § 18 Abs.4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Calbe (Saale), den 19.05.2008

gez. Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)

- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 und § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 151420 am 09.06.2008 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs.2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 23.06.2008 bis zum 03.07.2008 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ in 39240 Calbe (Saale), Breite 9, zu folgenden Sprechzeiten:

Montag
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Freitag
9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)

- Anlage 1 - Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde

Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 09.06.2008

„... zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2008 ergeht folgende Entscheidung:

Die Genehmigung des mit Beschluss Nr. 139/08 in der Verbandsversammlung vom 19. Mai 2008 beschlossenen Gesamtbetrages der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.253.200 EUR wird hiermit erteilt.

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2008 den Beschluss über den Wirtschaftsplan 2008 (Beschluss Nr. 139/08) gefasst.

Gemäß § 2 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22. März 2006 finden für Kommunen und kommunale Verbände, die in dem in § 1 Abs. 2 Satz 1 genannten Zeitraum ihre Geschäftsvorfälle nicht nach dem System der doppelten Buchführung erfassen, bis zur Umstellung des Rechnungswesens die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO LSA), der Landkreisordnung (LKO LSA), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie die Eigenbetriebsverordnung

(EigVO) in der bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung Anwendung. Da der Abwasserzweckverband „Saalemündung“ seine Geschäftsvorfälle nicht nach dem System der Doppik nach dem NKHRG LSA erfasst, finden nachfolgend die Regelungen der GO LSA sowie des GKG LSA Anwendung.

Entsprechend § 16 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG und §§ 110 Abs. 3 sowie 94 Abs. 2 und 100 Abs. 2 GO LSA ist der Wirtschaftsplan 2008 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ mit den zur Prüfung erforderlichen formellen Unterlagen mit Schreiben vom 23. Mai 2008 dem Salzlandkreis zur Rechtskontrolle und Genehmigung vorgelegt worden.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2008 ist entsprechend der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell rechtlich nicht zu beanstanden.“